

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Gesundheitsgefahr bei Asbestmaterialien

Bei unsachgemäßer Bearbeitung oder Zerlegung von Asbestprodukten entstehen Millionen dünnster Asbestfasern - nicht mit bloßem Auge erkennbar. Mit der Atemluft gelangen sie in die Lunge, haken sich dort fest und splintern auf. Der Zusammenhang zwischen der Belastung der Lunge mit Fasern und der Häufigkeit der unheilbaren Erkrankungen Asbestose und Lungenkrebs ist eindeutig. Die Erkrankungen können auch noch Jahrzehnte später auftreten, da die Asbestfasern aus der Lunge kaum wieder ausgeschieden werden.

Bei fest gebundenen Asbestprodukten wie Eternitplatten helfen die im folgenden genannten Vorsichtsmaßnahmen, dagegen gilt beim Abbau von schwach gebundenen Asbestprodukten wie z.B. Nachtspeicheröfen nur noch Finger weg – die Gesundheitsgefährdung aller Personen, die sich währenddessen oder später im Umfeld aufhalten, ist enorm!

Beispiele für asbesthaltige Produkte:

fest gebundene Asbestprodukte: Asbestzement, Eternit-/Welleternit, Fassadenplatten, Heizungsverkleidungen, Sanitärwände, Lüftungskanäle, Rohre, Blumenkästen, Stand-Aschenbecher, Bodenfliesen wie Floor-Flex oder Vinyl-Asbest (Asbest homogen in Platten gebunden), Gummi-Asbest-Dichtungen (homogen).

schwach gebundene Asbestprodukte: Nachtspeicheröfen, andere Elektrogeräte und Schaltschränke mit den enthaltenen Isolierpappen oder –platten, Dichtungsschnüre, Isolierpappen, Gewebebänder aus Heizungsanlagen/ Öfen/ Lüftungsanlagen, Ummantelungen und Spritzasbest aus Isolierungen, Leichtbauplatten (Promasbest), Cushion-Vinyl-Bodenbeläge (seit 1982 verboten, unterseitig mit weißer oder hellgrauer Asbestpappe beschichtet – braune Textilschicht wäre harmlose Jute).

Nachtspeicheröfen

Geräte keinesfalls selbst auseinanderbauen! Die krebserregenden Fasern werden sonst überall verteilt (Haushalts-Staubsauger auch mit Feinstaubfilter zwecklos, das die kritischen Fasern durchgehen). Abgesehen von dieser Gefährdung stellt der unsachgemäße Umgang eine Straftat dar. Speicheröfen (auch asbestfreie) enthalten außerdem chromathaltige Speichersteine und PCB-haltige Schalter – beides giftige Stoffe, die zudem als krebserregend gelten. Entsorgung nur über Fachfirmen: wir senden die Liste gerne zu.

Asbestzementplatten /“Eternit“

Verbot von Herstellung und Weiterverwendung

Asbest darf seit 1993 nicht mehr hergestellt und nicht mehr verarbeitet werden, auch gebrauchte Platten dürfen nicht mehr anderweitig verwendet werden, sobald sie ausgebaut sind. Auch das Verschenken von Platten, um damit Brennholz abzudecken, ist eine Weiterverwendung und somit verboten (Straftatbestand).

Reinigung

Asbestplatten ohne werksseitige Beschichtung dürfen nie gereinigt, abgespritzt oder abgebürstet werden. Werksseitig beschichtete Platten dürfen ebenfalls nicht abgebürstet und nicht mit Hochdruckreinigern bearbeitet werden, jedoch „weich“ (mit Schwamm und drucklosem Wasser) gereinigt werden.

Gewerbe: Abbruch und Sanierungsarbeiten

Für den Umgang mit Asbest sind umfangreiche Sicherheitsregeln (nach TRGS 519) zu beachten. Insbesondere sind asbesthaltige Produkte vor einem Abriss aus Gebäuden und Anlagen zu entfernen (Sachkunde zwingend) und fachgerecht zu entsorgen. Zur Anlieferung ist ein vereinfachter Entsorgungsnachweis nötig, der bei der Anlieferung mitgeführt werden muss. Zusätzlich benötigen gewerbliche Transporteure eine Transportgenehmigung. Die Arbeiten müssen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt München-Land angezeigt werden.

Privatpersonen: Dürfen Asbestzementplatten („Eternit“) selbst abgebaut werden?

Unter Beachtung der folgenden Sicherheitsvorschriften können Sie Asbestzement auch selbst abbauen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die öff. Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Wenn Sie eine Firma beauftragen, muss diese die Sachkunde nach TRGS 519 vorweisen können.

Wichtige Sicherheitsregeln beim Abbau der Platten

Anforderungen, die von Privatpersonen und Gewerbe beachtet werden müssen:

- Unfälle vermeiden: Asbestzement verwittert, die Stabilität älterer Dächer sinkt sehr ungleichmäßig: hohe Durchbruchgefahr.
- Staub vermindern: Die Oberflächen älterer Platten sind verwittert. Dort lösen sich Fasern. Daher müssen im Freien abzubauende Platten entweder mit staubbindenden Mittel (Stein- oder Putzverfestiger oder Faserbindemittel) besprüht oder in anfeuchtetem Zustand abgebaut werden (kein harter Wasserstrahl, sondern beregnen/ berieselnd). Unten Folie auslegen, um etwaige Bruchstücke aufzufangen. Vor der Arbeit sind alle Fenster zu schließen, auch bei den Nachbarn – diese rechtzeitig informieren!
- Alle Teile sind abzubauen, nicht abzuschlagen. Verschraubungen und Nägel vorsichtig lösen. Angenagelte kleine Fassadenplatten können einzeln herausgehoben werden - dabei von oben nach unten arbeiten. Bohren, Sägen, Flexen u. Ä. ist verboten. Es ist dafür zu sorgen, dass keine neuen Bruchkanten entstehen und die Platten nicht aufeinander reiben und nicht über Kanten gezogen werden, da besonders dann lungengängige Fasern freiwerden können.
- Die Abfälle dürfen nicht zerkleinert werden.
- Alle Abfälle sind bereits am Arbeitsplatz in der Verpackung zu sammeln, in der sie entsorgt werden. (in Asbestzementplatten-Big-Bags, die vorher in passender Größe besorgt werden müssen: siehe unten)
- Es dürfen keine Schüttrutschen verwendet werden, die Platten dürfen nicht geworfen, sondern müssen heruntergehoben werden – oder die Big-Bags oben befüllen und geschlossen vom Gerüst oder Dach heben.
- Sollte trotz aller Vorsicht Bruch-Staub entstehen, ist dieser nass aufzuwischen. Nicht kehren und nicht mit Haushalts-Staubsaugern (auch nicht solchen mit Feinfiltern) wegsaugen! Entsorgung der Wischlumpen mit den Platten im Big-Bag. Ausgelegte Folie vorsichtig einrollen und mit in den Big-Bag.
- An Unterkonstruktionen (Wänden, Dachbalken), die unter den Platten waren, hängen durch die jahrzehntelange Verwitterung Fasern. Reinigung durch nasses Abwaschen oder mit baumustergeprüften Sauggeräten (z.B. von spezialisierten Dachdeckern – keinesfalls mit normalen Staubsaugern, die die kritischen Fasern durchlassen!) oder Unschädlichmachen der Fasern durch Einsprühen mit Sprühlack. Auch Dachrinnen nach der Arbeit säubern. Wischlumpen gemeinsam mit den Platten einpacken und entsorgen.
- Arbeit mit Atemschutz-Halbmasken (Partikelfilter P2) und Einwegschutzanzug empfehlenswert (erhältlich auch in blau, im Baustoffhandel, Partikeldichte mind. 10 Mikrometer). Kein zweites Mal verwenden, da die Fasern in der Oberfläche stecken: Entsorgung mit den Platten im Big-Bag. Nach der Arbeit Kleidung wechseln (wenn Arbeit ohne Schutzanzug: äußere Kleidung draußen ausziehen und wegwerfen: mit in den Big-Bag), sowie gründliche Dusche einschließlich Haare.

Zusätzlich zwingend zu beachten für Gewerbeunternehmen (Weiteres siehe TRGS 519):

- Die Arbeitsbereiche sind abzusperren.
- Sanierungsarbeiten müssen von Sachkundigem Personal ausgeführt werden.
- Es sind Schutzanzüge (mind. Partikeldichte 10 Mikrometer) und Atemschutzmasken (Filter P2) zu tragen.
- Duschegelegenheiten für das Personal, gründliche Dusche nach der Arbeit.
- Alle Beschäftigten unterliegen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Verpackung

Alle anfallenden asbesthaltigen Materialien sind in für Asbestabfälle zugelassene Big-Bags zu verpacken. Die Big-Bags müssen in passender Größe gekauft werden, damit die Platten im Ganzen hineinpassen. Sie müssen mit der Kennzeichnung für Asbest versehen sein.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erhalten Sie diese Big-Bags beispielsweise bei:

- Fa. Fischer, Hans-Urmiller-Ring 20, Wolfratshausen, Tel. 08171 / 4365-0 (verfügbar bis 3,20 m Länge)
- Fa. Schwaiger, Orterer Str. 32, Kochel a.See–Ort, Tel. 08851 / 1720 (verfügbar bis 2,60 Länge, nur kleine Stückzahlen, evtl. 2 Tage vorbestellen)
- Fa. Fiechtner, Sindelsdorfer Str. 9, Dürnhausen-Habach, Tel. 08856 / 5222 (verfügbar bis 3,20 m Länge)
- Fa. DECON GmbH, Kaufering, Tel. 08191 / 7324, www.decongmbh.de (Großhandel, ggfs. frei-Haus-Lieferung)
- WGV Recycling GmbH, Quarzbichl, Tel. 08179 / 9 33-35 (verfügbar bis 2,60 Länge, nur kleine Stückzahlen)
- Entsorgungszentrum „Am Vorberg“, Greiling, Tel. 08041 / 717 20 (verfügbar bis 2,60 Länge, kleine Stückzahlen)

Die Big-Bags dürfen nicht überfüllt werden und müssen sorgfältig verschlossen werden, damit sie beim Umladen nicht aufplatzen! Weiterhin müssen die einzelnen Big-Bags mit Name und Anschrift des Anlieferers beschriftet werden, um Reklamationen, die bei der Entsorgerfirma auftreten, nachvollziehen zu können.

Transport

Der Transport darf nur in zugelassenen, sorgfältig verschlossenen Big-Bags erfolgen (siehe oben). Von gewerblichen Transporteuren müssen die Big-Bags in abgedeckten oder gedeckten Fahrzeugen oder Containern transportiert werden. Beim Transport sind die Vorschriften der GGVSE (Gefahrgutverordnung Straße) zu beachten. Für Privatpersonen empfiehlt sich der Transport im Anhänger, um keine außen am Big-Bag hängenden Asbestfasern ins Fahrzeug zu bringen. Die Big-Bags können an der Deponie vom Gabelstapler her untergehoben werden.

Entsorgung

Grundsätzlich müssen die im Landkreis Bad Tölz–Wolfratshausen anfallenden fest gebundenen asbesthaltigen Abfälle in entsprechender Verpackung im Entsorgungszentrum „Am Vorberg“ in Greiling bei Bad Tölz (nicht in Quarzbichl!) angeliefert werden. Asbestzement darf nicht gekippt werden, sondern muss in der Verpackung vom Fahrzeug gehoben werden können. Es werden derzeit netto 18,00 € (brutto 21,42 €) pro 100 kg berechnet, Mindestpreis bei Verwiegung 20,- €, Kleinstmengen 10,- €. Asbestsanierung ist unter Vorlage eines wenig aufwändigen Gutachtens steuerlich absetzbar.

Öffnungszeiten:	Mo	April - Oktober: 7.30 – 16.30 Uhr
		November - März: Montag geschlossen
	Di - Fr	7.30 – 16.30 Uhr
	Sa	8.00 – 12.00 Uhr (nur für privat / kleine Mengen)

Anlieferung für Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis und größere Mengen nach telefonischer Terminvereinbarung: 08041 / 717 20

§§ Gesetze

- Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden
- Gefahrstoffverordnung mit Technischen Richtlinien (TRGS) 519
- Strafgesetzbuch: § 229 Fahrlässige Körperverletzung,
§ 319 Baugefährdung,
§ 325 Luftverunreinigung,
§ 326 Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Fragen

WGV Recycling GmbH Quarzbichl, Abfallberatung:
Tel. 08179 / 933-33 und -35